

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
06.03.2017**

Öffentlicher Teil

Ort	Egenburg, Hauptstraße 14
Vorsitzender	Zech, Helmut
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 10 anwesend. Zech, Helmut Mang, Harald Berglmeir, Stefan Erhart, Regina ab 19:38 Uhr Gutmann, Michael Naßl, Bernhard Reindl, Klaus Steinhart, Marianne ab 19:35 Uhr Wild, Stefan Wolf, Manfred ab 19:35 Uhr
Es fehlen entschuldigt	Lampl, Michael Riedlberger, Andreas Taubinger, Adelheid
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 06.02.2017 wird ohne Einwand genehmigt. 7 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Die Vergabe für die Kanalbauarbeiten in der Hauptstraße in Egenburg erfolgt an die Firma Schneider aus Tandern.
- Der Gemeinderat stimmt dem Tauschvertrag für eine Teilfläche aus dem Grundstück Flst.-Nr. 750, Gemarkung Unterumbach zu.
- Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Kaufvertrag für das Grundstück Flst.-Nr. 102/4, Gemarkung Unterumbach zu.
- Der Gemeinderat beschließt keinen Notfall-Wärmeliefervertrag für das Heizhaus in Pfaffenhofen abzuschließen.

Bürgermeister Zech informiert über folgende weitere Themen:

- Wegen verschiedener Mängel bzw. schadhafte Stellen sowie noch ausstehenden Restarbeiten an den neuen Straßen in Pfaffenhofen a.d. Glonn, Ortsmitte, fand am 06.02.2017 eine Ortsbegehung, mit Vertretern der Gemeinde, des Ingenieurbüros, des Verbandes für ländliche Entwicklung sowie der ausführenden Firma statt. Die Mängel sind in einer Aktennotiz des Ingenieurbüros aufgelistet und müssen von der ausführenden Firma beseitigt werden. Die Mängelbeseitigung wird entsprechend überwacht.
- Die Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für die Jahre 2018 bis 2021 muss in diesem Jahr erfolgen. Von der Firma Schneider und Zajontz liegt ein Angebot vor, die Kalkulation zum Preis von 2.900 € netto zu erstellen. Das Angebot wird im Rahmen der Bewirtschaftungsbefugnis des Ersten Bürgermeisters von der Verwaltung angenommen.
- Die Arbeiten zur Erschließung des Baugebiets „An der Allee“ in Pfaffenhofen (insbes. Kanal- und Straßenbau) haben bereits begonnen. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Arbeiten bis zum 1.9.2017 abgeschlossen sind.

2 **Bauantrag zum Anbau einer Überdachung des Verladebereichs der bestehenden Lagerhalle, sowie Errichtung einer Dachgaube mit Fluchttreppe auf dem Grundstück Flst. Nr. 1077/4, der Gemarkung Unterumbach, Miesberg, Miesberg 1**

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer 10,70x15,20 m großen Überdachung als Anbau zur bereits bestehenden Lagerhalle, sowie einer Dachgaube mit Fluchttreppe. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich.

Die Nutzungsänderung der bestehenden Halle wurde 2008 genehmigt. Da die Bezeichnung „Anbau an bestehende Lagerhalle“ lautet, wird davon ausgegangen, dass es sich um eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter der Voraussetzung, dass es sich um eine bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

3 Weiteres Vorgehen beim "Riegerhäusl" in Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Das „Riegerhäusl“ (Gerberstr. 1) in Pfaffenhofen a.d. Glonn wird derzeit vom Asylhelferkreis genutzt. In dem Gebäude stehen ca. 68 m² Wohnfläche zur Verfügung, bei einem Mietpreis von ca. 12 € je m² könnten mtl. rund 810 € Miete erzielt werden.

Eine Vermietung wäre möglich

1. an „Fehlbeleger“ aus der Asylunterkunft in Egenburg
2. an eine anerkannte Flüchtlingsfamilie (über den Landkreis)
3. am „freien Markt“.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Nutzung wie bisher mit der Option, bei Bedarf eine Möglichkeit zur Unterbringung von Obdachlosen verfügbar zu haben.

Aufgrund einer kurzfristigen aktuellen Entwicklung, bei der personenbezogene Daten zu behandeln sind, wurde der Punkt 3 der öffentlichen Sitzung zu Behandlung in den nichtöffentlichen Teil verschoben.

4 Zuschuss Vereinsfahne Burschenverein Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Der Katholische Burschenverein Pfaffenhofen a. d. Glonn e. V. bittet um eine finanzielle Unterstützung der Gemeinde für die Anschaffung der neuen Vereinsfahne, die im September 2017 geweiht werden soll, der Antrag liegt den Gemeinderäten in Kopie vor. Die Kosten für die Fahne belaufen sich nach Angaben des Burschenvereins auf rund 13.000 € (einschl. Zubehör).

Beschluss:

Die Gemeinde gewährt dem Katholischen Burschenverein Pfaffenhofen a. d. Glonn e. V. einen Zuschuss für die neue Fahne in Höhe von 20% der Kosten, höchstens 2.600 €.

Abstimmungsergebnis: 10:0

5 MVV RufTaxi Linie 8700 - Vertragsverlängerung

Sachverhalt:

Die MVV-RufTaxi-Linie 8700 bedient seit 01.04.2015 die Gemeinde Pfaffenhofen an der Glonn (mit den Ortsteilen Ebersried, Egenburg und Wagenhofen) und fährt zu den S-Bahnen in Maisach und Fürstenfeldbruck. Der Verkehrsvertrag für diese Linie endet mit Ablauf des 09.12.2017. Es besteht die Option, den Vertrag um zwei Jahre bis zum 14.12.2019 (Fahrplanwechsel) zu verlängern. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn trägt anteilig die Kosten für das RufTaxi, eine Entscheidung, ob die Vertragsverlängerung erfolgen soll, ist möglichst bald zu treffen.

Für die Zeit von Juni bis August 2016 (nach der Ausweitung des Angebots zum 1.6.2016) erfolgte eine Zählung der Fahrgäste aus bzw. in die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn, mit folgenden Ergebnissen:

Ebersried	Fahrten	Personen	Egenburg	Fahrten	Personen
Juni	11	11	Juni	85	91
Juli	4	4	Juli	127	187
<u>August</u>	<u>6</u>	<u>6</u>	<u>August</u>	<u>84</u>	<u>92</u>
Summe	21	21	Summe	296	370

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 4

Sitzung des Gemeinderates vom 06.03.2017

Öffentlicher Teil

Wagenhofen	Fahrten	Personen	Pfaffenhofen	Fahrten	Personen
Juni	4	5	Juni	14	18
Juli	6	11	Juli	20	34
August	3	7	August	7	13
Summe	13	23	Summe	41	65

Die auf die Gemeinde entfallenden anteiligen Kosten für die Zeit vom 01.04.2015 bis 31.12.2015 betragen 14.758,30 €, abzüglich staatlicher Fördermittel (7.875 €), somit verbleiben bei der Gemeinde 6.883,30 €. Für das Jahr 2016 betragen die anteiligen Kosten 21.309,14 €, die staatl. Förderung 10.500 € und der verbleibende Gemeindeanteil damit 10.809,14 €.

Derzeit rechnet der MVV mit anteiligen jährliche Kosten von rund 22.600 €, die sich aus rund 17.600 € Fixkosten zzgl. variable Kosten von rund 5.000 € auf der Basis der von Jan. bis Nov. 2016 angefallenen Nutzung von gut 1.200 Nwkm (gefahrere Nutzwagenkilometer) zusammensetzen.

Das staatliche Förderprogramm „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum“ ist zum 31.12.2016 ausgelaufen, eine Entscheidung über die künftige staatliche Förderung steht noch aus. Nach Auskunft des Landratsamtes ist aber zumindest mit einer Reduzierung des Fördersatzes zu rechnen, d.h. der bei der Gemeinde verbleibende Kostenanteil wird voraussichtlich ansteigen.

Das Landratsamt Dachau und der MVV empfehlen aus fachlicher Sicht die Vertragsverlängerung, um die im ÖPNV erforderliche Kontinuität zu wahren. Auch im Hinblick auf das derzeit in Vorbereitung befindliche Nahverkehrskonzept des Landkreises erscheint eine Einstellung der RufTaxi-Linie 8700 kontraproduktiv.

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn stimmt einer Verlängerung des Verkehrsvertrages für zwei Jahre (Fahrplanperioden 2018 und 2019) zu.

Abstimmungsergebnis: 10:0

6 Festsetzung des Erfrischungsgeldes bei Wahlen/Volksentscheiden/Abstimmungen etc. für die Zeit ab dem Jahr 2017

Sachverhalt:

Für die bei Wahlen/Volksentscheiden/Abstimmungen ehrenamtlich Tätigen können die Gemeinden eine angemessene Entschädigung vorsehen. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe ein sog. „Erfrischungsgeld“ gewährt wird, fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates.

Bis dato war die Verwaltungsgemeinschaft Odelzhausen mit der Organisation von Wahlen, Volksentscheiden und Abstimmungen betraut. Die Gemeinschaftsversammlung der VG Odelzhausen hatte das „Erfrischungsgeld“ seit geraumer Zeit für Wahlen, Volksentscheide etc. auf 30,00 € je Person festgesetzt.

Bei verbundenen Wahlen trägt z. B. der Landkreis die Hälfte der Kosten; daher ist grundsätzlich darauf zu achten, bis zu welchem Kostenrahmen der Landkreis die Hälfte des Erfrischungsgeldes tragen wird, denn darüberhinausgehende Anteile von ausgezahlten Erfrischungsgeldern müsste dann die Kommune selbst übernehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 2017 bis auf Weiteres bei allen Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc. das Erfrischungsgeld in der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn auf 40,00 € je Person für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc., unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das „Erfrischungsgeld“ bei allen Wahlen, Volksentscheiden, Abstimmungen etc. für die Zeit ab 2017 bis auf Weiteres auf pauschal 40,00 € je Person, unabhängig von der jeweiligen Tätigkeit, festzusetzen. Dies gilt auch bei verbundenen Wahlen, unabhängig davon, bis zu welchem Kostenrahmen die jeweilige Körperschaft Kosten übernimmt.

Abstimmungsergebnis: 10:0

7 Gemeinde Ried, Bebauungsplan Nr. 25 Sondergebiet "Lebensmittelmarkt" HIER: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 18 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat weder Anregungen noch Bedenken zum Bebauungsplanverfahren und beglückwünscht die Nachbargemeinde zur Verbesserung der Nahversorgung. Am weiteren Verfahren möchten wir nicht mehr beteiligt werden

Abstimmungsergebnis: 10:0

8 Ausgleichsflächen für Neubau der Grund- und Mittelschule Odelzhausen

Sachverhalt:

Für den Neubau der Grund- und Mittelschule Odelzhausen hat der Zweckverband Ausgleichsflächen von 6.993 m² zur Verfügung zu stellen. Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes haben sich darauf verständigt, dass diese Ausgleichsflächen anteilig von den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil richtet sich nach den Schülerzahlen für das Schuljahr 2016/17 und errechnet sich wie folgt:

Gemeinde Odelzhausen	262 Schüler	50,00 %	3496,5 m ²
Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn	124 Schüler	23,66 %	1654,8 m ²
Gemeinde Sulzemoos	138 Schüler	26,34 %	1841,7 m ²

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn greift für Ihren Anteil auf die im Ökokonto vorhandene Ausgleichsfläche auf FINr. 430 Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn zurück.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zu, wonach die Ausgleichsflächen wie vorstehend dargestellt durch die Mitgliedsgemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 10:0

- 9 Gemeinde Odelzhausen, 13. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich "Schule Odelzhausen") HIER: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat weder Anregungen noch Bedenken zum Flächennutzungsplanverfahren. Am weiteren Verfahren möchten wir nicht mehr beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: 10:0

- 10 Gemeinde Odelzhausen, Aufstellung des Bebauungsplans "Schule Odelzhausen" HIER: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat weder Anregungen noch Bedenken zum Bebauungsplanverfahren. Am weiteren Verfahren möchten wir beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Helmut Zech
1. Bürgermeister

Michael Schwaak
Schriftführer